

- [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Niederlassung:  
Oberweg 55  
35041 Marburg

Fon 06421 96887-90  
[ecoda@ecoda.de](mailto:ecoda@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

- **Anmerkungen zur Stellungnahme des NABU Rheinland-Pfalz vom 08.09.2021**  
zu den geplanten Windparks Beuren und Urschmitt  
(Verbandsgemeinde Ulmen, Landkreis Cochem-Zell)

bearbeitet von:

Marvin Luck, M.Sc. Biodiversität und Naturschutz  
Daniel Seitz, Dipl.-Landschaftsökologe

Marburg, den 22. September 2021

in Auftrag gegeben von:

enercity Windpark Beuren GmbH  
Nessestraße 24  
26789 Leer

Auftrag übernommen von:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5690  
Fax 0231 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG | Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
Steuernummer: 315/5804/1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Dortmund HR-B 31820 | Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

## 1 Einleitung

Die enercity Windpark Beuren GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) am Standort „Beuren“ sowie von zwei weiteren Anlagen am Standort „Urschmitt“ in der Verbandsgemeinde Ulmen (Landkreis Cochem-Zell). Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs Vestas V117 mit einer Nabhöhe von 116,5 m und einem Rotorradius von 58,5 m. Die Gesamthöhe der Anlagen wird somit 175 m betragen, die Nennleistung wird vom Hersteller mit 3,45 MW angegeben. Alle fünf bzw. zwei Standorte der bisher zur Errichtung und zum Betrieb noch nicht genehmigten WEA sind im Offenland geplant.

Im Zuge der Antragstellung der enercity Windpark Beuren GmbH für die Errichtung und den Betrieb genannten WEA (AZ BIM-U-1565/2020 und AZ BIM-U-1566/2020) wurden vom NABU Rheinland-Pfalz zwei Stellungnahmen verfasst. Diese beziehen sich auf die von der ecoda GmbH & Co. KG erstellten fledermauskundlichen und avifaunistischen Fachgutachten (ECODA 2021a, b, c, d).

In der vorliegenden Anmerkung soll auf die vom NABU Rheinland-Pfalz genannten Aspekte in Bezug auf die Fachgutachten eingegangen werden. Dabei werden die entsprechenden Auszüge aus den Stellungnahmen wiedergegeben und mit gutachterlichen Anmerkungen bzw. Ergänzungen versehen. Es werden nur die Auszüge der Stellungnahmen behandelt, die aus fachgutachterlicher Sicht einer weiteren Ergänzung/Erklärung bedürfen.

## 2 Anmerkungen zur Stellungnahme des NABU Rheinland-Pfalz

### 2.1 Fachgutachten Fledermäuse

1. *„Mindestens 12 nachgewiesene Fledermausarten sind für eine solche Untersuchung eine beachtliche Zahl. Zumal entgegen der Aussage der Gutachter in der Region mir Grauen Langohren zu rechnen ist. In Kliding bspw. befindet sich in der Kirche eine größere Wochenstube der Art mit mindestens 20 Individuen. Andere Kirchen wurden leider kaum untersucht.“*

Während der Untersuchungen im Jahr 2020 ergaben sich in beiden Gebieten keine eindeutigen Hinweise auf eine regelmäßige Nutzung der Untersuchungsräume (UR) durch Graue Langohren; ein Vorkommen dieser Art in den UR beider Gebiete konnte daher nicht bestätigt werden, wurde aber – auch angesichts der bereits beim LFU RLP (2021) vorliegender Nachweise dieser Art in den entsprechenden Messtischblättern – gemäß den Fachgutachten (ECODA 2021c, d) nicht ausgeschlossen. Da im Zuge der Errichtung der geplanten WEA keine Strukturen entfernt werden, die dem Grauen Langohr als Quartiere dienen könnten und keine Hinweise auf essenzielle Jagdhabitats dieser Art im näheren Umfeld der geplanten WEA vorliegen, hat das Vorhandensein einer Wochenstube des nicht als windkraftsensibel eingestuftes Grauen Langohrs (VSWFFM & LUWG RLP 2012) in der Ortschaft Kliding keine Auswirkung auf die artenschutzrechtlichen Beurteilungen, die im jeweiligen Gutachten vorgenommen wurde.

2. *„Festzuhalten ist auch, dass es entgegen den Aussagen von Ecoda, durchaus nachgewiesene Vertreibungseffekte für Jagdgebiete der Gattungen Myotis und Plecotus gibt. Diese zeigt u. a. eine Studie aus Frankreich (Barré, K., Le Viol, I., Bas Y., Julliard, R. & Kerbiriou, C. (2018): Estimating habitat loss due to wind turbine avoidance by bats: Implications für european siting guidance. Biological Conservation 226 (2018) 205-214).*

*Durch die Nähe der WEA zu guten Jagdgebieten (hier vor allem Waldrand) ist auch klar, dass hier eine Entwertung wichtiger Lebensräume (Jagdgebiete) zum Teil in einem NATURA 2000-Gebiet hier gegeben ist, die auszugleichen ist. Da derzeit leider auch im Rahmen der Forstmaßnahmen gut genutzte Laubwaldbereiche durch eine übermäßige Nutzung für Fledermäuse unbrauchbar werden, ist unser Vorschlag eine Nutzungsaufgabe (Naturwaldparzelle) eines jetzt schon geeigneten und genutzten Waldbereiches. Am sinnvollsten wären hier Inseln (eine zusammenhängende Gruppe von mindestens 10 Altbäumen) in denen jetzt schon Quartiere und Jagdgebiete Waldbewohnender Arten (hier überwiegend Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus und Braunes Langohr) zu finden sind. Pro WEA sollte jeweils eine Gruppe, in vorliegenden Fall also 5 Gruppen á 10 Bäume endgültig aus der Nutzung genommen werden. Alternativ kann auch eine Gestaltung von neuen Jagdgebieten*

*(Anlage von Hecken, Streuobstwiesen, extensive Weiden oder Blühflächen) auf bislang intensiv genutzten Ackerflächen in einem Abstand von mindestens 800 m um die geplanten WEA als Ersatzmaßnahme angesehen werden. Hier sollte die Länge des Waldrandes um die [WEA (ca. 5 km in Beuren und ca. 4 km in Urschmitt)] als Anhaltspunkt der anzulegenden Jagdgebiete sein. Hier sollte mindestens eine Struktur von mindestens 10 % [(500 m in Beuren und 400 m in Urschmitt)] angestrebt werden.“*

Auch wenn die Ergebnisse der in den Stellungnahmen des NABU Rheinland-Pfalz genannten Studie auf ein mögliches Meideverhalten von Fledermäusen der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* gegenüber WEA hinweisen, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geklärt inwiefern potenzielle Störungen durch den Betrieb von WEA (etwa durch Anlagenbefeuerung oder Geräuschemissionen) tatsächlich negative Auswirkungen auf die Nutzung von (Jagd-)Habitaten im näheren Umfeld von WEA haben (vgl. VOIGT 2020), welche als Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des Tatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu werten wären. Selbst ausgehend von dem Worst-Case-Szenario, dass die Waldränder im Umfeld der geplanten WEA regelmäßig von Fledermäusen dieser Gattungen genutzt werden, ist somit nicht klar inwieweit die Errichtung und der Betrieb der geplanten Anlagen – insbesondere angesichts der Tatsache, dass diese Bereiche nicht von unmittelbaren Eingriffen wie etwa Rodungen betroffen sind – tatsächlich zu einer Abwertung von Lebensräumen oder einer Nutzungsaufgabe bzw. räumlichen Verschiebung von Jagdhabitaten führt. Innerhalb des Umfelds von 200 m um die geplanten WEA wären ohnehin nur sehr kleinräumige Teilbereiche solcher Jagdhabitats betroffen. Etwaige betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Bereiche wären daher nur als sehr geringfügig und sicherlich nicht als erheblich im Sinne eines Verstoßes gegen den Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG anzusehen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der fledermauskundlichen Untersuchungen keine Hinweise auf essenzielle Jagdhabitats von Arten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* entlang der Waldränder im Umfeld von 200 m um die geplanten WEA festgestellt.

Da Fledermäuse der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* aufgrund ihres Flug- und Jagdverhaltens nicht als kollisionsgefährdet zu betrachten sind (vgl. VSWFFM & LUWG RLP 2012, MÜLLER 2014, HURST et al. 2016, HURST et al. 2017), ist im Falle einer Nutzung der Waldränder als Jagdgebiete nicht mit einem erhöhten Tötungsrisiko durch Kollisionen zu rechnen. Abschließend werden die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Vorhaben aus fachgutachterlicher Sicht insgesamt als gering eingeschätzt, sodass die vorgeschlagenen Maßnahmen als unverhältnismäßig erachtet werden. Zumal es nicht zur Aufgabe der Betreiber von Windenergieanlagen gehört, negative Einflüsse auf Lebensräume von u. a. Fledermäusen, die im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung bzw. einer übermäßigen Nutzung von Wäldern entstanden sind, auszugleichen.

## 2.2 Fachgutachten Avifauna

3. *„Hinsichtlich der Avifaunistischen Kartierungen erscheinen uns die fehlenden Horst- bzw. Brutnachweise für Rotmilan, Schwarzstorch, und Uhu als fragwürdig. Zumal die letzten beiden Jahre keine guten Brutjahre für die betreffenden Arten waren. Generell ist die Zahl gefundener Horste als sehr gering anzusehen. Hier sehen wir Bedarf für Nachkartierungen.“*

Die Erfassungen zur Avifauna insgesamt sowie insbesondere die Erfassung von Horsten bzw. Brutnachweisen von windenergiesensiblen bzw. planungsrelevanten Arten wurden nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Leitfadens (VSWFFM & LUWG RLP 2012) durchgeführt. Dabei wurden die Waldbereiche in den Untersuchungsräumen auf der Suche nach Horsten – unter Berücksichtigung der landschaftlichen und geländemorphologischen Ausprägung – in der laubfreien Zeit weitgehend flächendeckend und intensiv begangen. Zudem wurden während der gesamten Brutphase regelmäßige Großvogelbeobachtungen durchgeführt, die ebenfalls zu weiteren Hinweisen nach besetzten Revieren oder (ggf. später errichteten und) genutzten Horsten hätten führen können bzw. teils auch geführt haben (beispielsweise beim Wespenbussard). Um die allgemein herrschende Dynamik des Brutgeschehens möglichst zu berücksichtigen und die durch die Erfassungen erhaltenen Ergebnisse in das mehrjährige Brutgeschehen vor Ort einordnen zu können, wurden ergänzend über das Artdatenportal des LFU RLP externe Daten zum Vorkommen windenergiesensibler bzw. planungsrelevante (Groß-)Vogelarten abgefragt. Zudem wurden Revierförster und Jagdpächter nach entsprechenden Kenntnissen befragt. Hinweisen aus diesen Informationen auf ehemalige und weitere mögliche Brutplätze wurde im Zuge der Erfassungen nachgegangen und die Daten wurden bei der artenschutzfachlichen Bewertung berücksichtigt. Somit wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um ein realistisches Bild des Brutgeschehens von Großvögeln im jeweiligen Untersuchungsraum zu erlangen, welches im Ergebnis aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der landschaftlichen und geomorphologischen Ausprägungen der Untersuchungsräume weitgehend vollständig und nachvollziehbar erscheint.

## Abschlussklärung

Es wird versichert, dass die vorliegende Anmerkung unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde.

Marburg, den 22. September 2021



Marvin Luck

## Literaturverzeichnis

- ECODA (2021a): Avifaunistisches Fachgutachten zum geplanten Windpark Beuren in der Verbandsgemeinde Ulmen (Landkreis Cochem-Zell). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der enercity Windpark Beuren GmbH. Marburg.
- ECODA (2021b): Avifaunistisches Fachgutachten zum geplanten Windpark Urschmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen (Landkreis Cochem-Zell). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der enercity Windpark Beuren GmbH. Marburg.
- ECODA (2021c): Fachgutachten Fledermäuse zum geplanten Windpark Beuren in der Verbandsgemeinde Ulmen (Landkreis Cochem-Zell). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der enercity Windpark Beuren GmbH. Marburg.
- ECODA (2021d): Fachgutachten Fledermäuse zum geplanten Windpark Urschmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen (Landkreis Cochem-Zell). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der enercity Windpark Beuren GmbH. Marburg.
- HURST, J., M. BIEDERMANN, C. DIETZ, M. DIETZ, I. KARST, E. KRANNICH, R. PETERMANN, W. SCHORCHT & R. BRINKMANN (Hrsg.) (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3512 84 0201) "Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von WKA auf Fledermäuse, insbesondere im Wald". BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster.
- HURST, J., M. BIEDERMANN, C. DIETZ, M. DIETZ, I. KARST, E. KRANNICH, R. PETERMANN, W. SCHORCHT & R. BRINKMANN (2017): Artsteckbriefe zum F+E-Vorhaben „Fledermäuse und Windkraft im Wald“. Aus dem online veröffentlichten Anhang zu „Fledermäuse und Windkraft im Wald: Überblick über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens“ In: HURST, J., M. BIEDERMANN, C. DIETZ, M. DIETZ, I. KARST, E. KRANNICH, R. PETERMANN, W. SCHORCHT & R. BRINKMANN (Hrsg.): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: 17-66.
- LFU RLP (LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ) (2021): ARTEFAKT - Arten und Fakten. <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>
- MÜLLER, J. (2014): Fledermäuse im Wald – Neue Gefahren durch Windkraft. ANLIEGEN NATUR 36 (1): 36-38.
- VOIGT, C. C. (Hrsg.) (2020): Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben. Springer Spektrum, Berlin.
- VSWFFM & LUWG RLP (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. Frankfurt am Main / Mainz.